

(382-1)

Konkurrenz = Kundmachung.

Die k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz findet sich bestimmt, zur Verpachtung der Verfrachtung der Tabakverschleißgüter für die Kronländer Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland für das Sonnenjahr 1865, eventuell für die Periode 1865, 1866 und 1867 eine neuerliche Minuendo-Konkurrenz-Verhandlung auf den 20. Oktober 1864

auszuschreiben.

Objekt dieser Verpachtung ist der Transport der Tabakverschleißgüter aller Art von

				In der Lieferzeit von längstens	
				einfache Tage	
Fürstenfeld	nach Laibach	oder zurück	.	.	einfach
"	" Graz	"	"	"	vier
"	" Triest	"	"	"	vierzehn
Hainburg	" Laibach	"	"	"	ein und zwanzig
"	" Graz	"	"	"	vierzehn
"	" Fürstenfeld	"	"	"	siebzehn
"	" Triest	"	"	"	vier und zwanzig
Wien	" Laibach	"	"	"	achtzehn
"	" Graz	"	"	"	zehn
"	" Fürstenfeld	"	"	"	zwanzig
"	" Triest	"	"	"	zwanzig
Fiume	" Laibach	"	"	"	zwölf
"	" Triest zu Land	"	"	"	fünf
"	" zur See	"	"	"	vierzehn
"	" Fürstenfeld	"	"	"	achtzehn
"	" Graz	"	"	"	vierzehn
Triest	" Graz	"	"	"	acht
"	" Laibach	"	"	"	sechs
Laibach	" Graz	"	"	"	sechs
"	" Klagenfurt	"	"	"	acht
Sacco	" Triest	"	"	"	zwanzig
Benedig	" Triest zur See	"	"	"	vierzehn
"	" zur See über Triest nach Laibach oder zurück	"	"	"	achtzehn
"	" " " " " " Graz " "	"	"	"	zwei und zwanzig
"	" " " " " " Fürstenfeld "	"	"	"	dreißig
Schwarz	" Triest oder zurück	"	"	"	dreißig
"	" Laibach " "	"	"	"	dreißig drei
"	" Graz " "	"	"	"	dreißig fünf
Klagenfurt	" Triest " "	"	"	"	zehn
"	" Graz " "	"	"	"	zehn
Sacco	" Laibach " "	"	"	"	zwanzig vier
"	" Graz " "	"	"	"	zwanzig sechs
"	" Fürstenfeld " "	"	"	"	dreißig
Pest (Franzstädter Tabakfabrik)	nach Laibach und zurück	"	"	"	vierzehn

von Fiume nach Laibach	609 fl.
" " " Graz	36 "
" " " Triest zur See	531 "
" " " " zu Land	6 "
" " " Laibach	16 "
" " " Graz	130 "
" " " Triest zur See	33 "
" " " Sacco Graz	1 "
" " " Laibach	21 "
" " " Triest	133 "
" " " Schwarz	1 "
" " " Laibach	1 "
" " " Graz	1 "
" " " Triest	1 "
" " " Fiume zur See	84 "
" " " Benedig zur See	50 "
" " " Wien	1 "
" " " Hainburg	1 "
" " " Sacco	1 "
" " " Pest Laibach	10 "

und für alle Routen mit 3600 fl. öst. W. in Bank-Waluta festgesetzt wird, belegt sein, endlich längstens bis zum

20. Oktober 1864,

um 12 Uhr Mittags, im Präsidialbureau dieser Finanz-Landes-Direktion überreicht werden, oder daselbst mit der Post einlangen.

Nach diesem Zeitpunkte einlangende Offerte, sowie Offerte, in denen Korrekturen oder Radirungen wahrnehmbar sind, werden ebenso unberücksichtigt gelassen, wie jene, welche undeutlich oder unbestimmt abgefaßt sind, Berufungen auf mindere Anbote oder selbst gewählte Nebenbedingungen enthalten, und denen irgend ein Erforderniß mangelt.

Die Offerten bleiben vom Zeitpunkte der Ueberreichung ihres Offertes bis zur erfolgten Entscheidung an ihre Anbote gebunden, ohne daß die Finanz-Verwaltung hiebei an die im a. b. G. B. zur Annahme eines Versprechens bestimmte Frist gebunden ist.

Nach erfolgter Entscheidung wird das Angebot demjenigen, dessen Anbot nicht angenommen wird, sogleich zurückgestellt, das Badium jenes Offerten aber, dessen Anbot angenommen wird, bis zum Abschlusse des Vertrages und Bestellung der Kaution, welche auf den Betrag des Badiums festgesetzt wird, zurückbehalten.

Machen mehrere in Gesellschaft einen Anbot, so haften sie zur ungetheilten Hand, und wird der im Offerte Erstgefertigte in so lange als der Bevollmächtigte der Gesellschaft angesehen, und daher auch zu seinen Händen die Zustellung aller amtlichen Erlasse vorgenommen werden, bis durch eine von sämtlichen Gesellschaftern ausgestellte Urkunde ein anderer Vollmachtsträger bestimmt und namhaft gemacht wird.

Dieser Finanz-Landes-Direktion wird es frei stehen, einen Anbot im Ganzen oder bloß theilweise, das ist für eine oder mehrere Transportrouten, dann nur für das Sonnenjahr 1865 oder für die dreijährige Periode 1865, 1866 und 1867 anzunehmen, oder aber für die Zurückweisung der überreichten Anbote sich zu entscheiden.

Derjenige, dem eine Transportirung zugesprochen wird, hat längstens binnen acht Tagen, vom Tage an gerechnet, an welchem ihm die Verständigung von der Annahme seines Offertes zugestellt worden ist, zur Vertragsschließung zu erscheinen, und die Kaution innerhalb der in den Kontraksbedingungen bestimmten Frist auf die dort festgesetzte Weise zu bestellen, widrigens die Finanz-Verwaltung berechtigt sein soll, das Badium einzuziehen, über das Transportgeschäft nach eigener Wahl zu verfügen, oder aber den Ersther auf Grund seines Offertes, welches dann die Stelle des Vertrages vertritt, zur Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten zu verhalten.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion.
Graz am 16. September 1864.

Bei dieser Konkurrenz-Verhandlung werden nur schriftliche versiegelte Offerte angenommen.

Die Bestimmung der Frachtpreise, welche mit Vermeidung jeder Korrektur oder Radirung in österreichischer Währung in Bank-Waluta gestellt werden müssen, bleibt ohne Feststellung eines Fixalpreises dem Offerten überlassen.

In den Kontraksbedingungen, welche bei den weiter unten namhaft gemachten Behörden und Aemtern eingesehen werden können, sind die Frachtlöhne angesetzt, die im Sonnenjahre 1864 für den Wiener Zentner sporco vertragsmäßig bezahlt werden.

Die Anbote können sowohl für einzelne als auch mehrere oder sämtliche der ausgeschriebenen Routen gemacht werden, jedoch muß bezüglich jeder einzelnen Route der Frachtlohn für den sporco Wiener Zentner mit Zahlen und Buchstaben besonders ausgedrückt sein.

Anboten, welche auf sämtliche ausgeschriebene Routen lauten, wird der Vorzug eingeräumt; derlei Anbote müssen jedoch die ausdrückliche Erklärung der Offerten enthalten, es ihre Anbote auch in dem Falle für sie verbindlich sind, wenn ihnen nur einzelne von den angebotenen Routen überlassen würden.

In jedem Anbote muß ferner bestimmt ausgedrückt sein, ob es sich nur auf die Verfrachtung der Tabakverschleißgüter im Sonnenjahre 1865 beschränkt, oder ob es sich auch auf die Sonnenjahre 1866 und 1867 ausdehnt.

Die Offerte müssen:

1. mit dem Stempel von 50 kr. für jeden Bogen versehen, mit dem Vor- und Zunamen, Charakter und Aufenthaltsorte des Offerten unterfertigt, und von Außen mit der Aufschrift: „Anbot zur Tabakverschleißgüter-Verfrachtung von — nach — oder zurück“ überschrieben sein, und

2. die Verbindlichkeit ausdrücken, sich den

(bei der Finanz-Landes-Direktion in Graz, Wien, Innsbruck und Ugram, dann bei den Finanz-Direktionen in Klagenfurt, Laibach und Triest, bei den Finanz-Bezirks-Direktionen in Bruck, Graz, Marburg und Fiume, bei der Finanz-Intendantz in Venedig, dem Hauptzolamte in Villach, sowie bei den Tabakfabrikverwaltungen in Fürstenfeld Hainburg, Sacco bei Roveredo und Schwarz erliegenden) Kontraksbedingungen unbedingt zu fügen; ferner müssen dieselben

3. mit der Quittung über das zur Sicherstellung des Angebotes bei einer dieser Finanz-Landes-Direktionen, oder den Finanz-Direktionen in Klagenfurt, Laibach oder Triest unterstehenden Kasse erlegte Badium, welches für die Route

von Fürstenfeld nach Graz	1285 fl.
" " " Laibach	16 "
" " " Triest	58 "
" " " Graz Fürstenfeld	106 "
" " " Wien	1 "
" " " Fiume	1 "
" " " Laibach	1 "
" " " Hainburg Graz	55 "
" " " Laibach	53 "
" " " Triest	124 "
" " " Wien Graz	16 "
" " " Triest	24 "
" " " Laibach	4 "
" " " Klagenfurt	96 "
" " " Graz	1 "
" " " Triest	1 "
" " " Laibach Fiume	67 "
" " " Benedig	10 "
" " " Klagenfurt	5 "
" " " Triest	1 "

Börsenbericht. Staatsfonds um 1/10 bis 1/4, Lose um 1/10 bis 1/16% billiger. Industriepapiere gingen um 1/2 bis 1 fl. zurück. Wechsel auf fremde Plätze und Comptanten schloffen Wien, den 26. September, fast unverändert. Geld anfangs knapp, zum Schlusse flüssig. Umsatz beschränkt.

Table with multiple columns: Öffentliche Schuld (A. des Staates, B. der Kronländer), Aktien (Nationalbank, Kredit-Anstalt, etc.), Wechsel (Rationalbank, etc.), and Cours der Geldsorten (Augsburg, etc.).

Telegraphische Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien den 27. September 1864. 5% Metalliques 71.10, 1860er Anleihe 92.75, etc.

Fremden-Anzeige. Den 26. September. Stadt Wien. Die Herren: Graf Straßoldo von Benedig, v. Michinger von Klagenfurt, etc.

Elephant. Die Herren: Baron Sydgy von Kaschau, Furgleitner, Apotheker, etc. Wilder Mann. Die Herren: Graf Barbo, Gutsbesitzer, etc.

(1852-3) Nr. 3644. Zweite exekutive Feilbietung. Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird in der Exekutionssache des Karl Perjatel von Reifnitz, gegen Johann Gornik von Trischach, etc.

(1853-2) Morgen. letzter Tag zum Ankauf der bestebten Creditlos-Promessen. Ziehung am 1. Oktober. Joh. Ev. Wutscher.

(1875-2) Unentgeltlichen Unterricht bin ich bereit auf dem Cello zu ertheilen, um die Zahl von Cello-Spielern zu vermehren. Näheres: Kongressplatz Nr. 32 im 2. Stock von 2-3 Uhr Nachmittag. Josef Zöhner.

(1856-3) Ein Privatlehrer oder Instruktor wünscht Knaben für die Normal- oder Realschule in den Privat-Unterricht gänzlich zu übernehmen, oder Schülern, welche obgenannte Schulen frequentiren, Instruktionen zu ertheilen, etc.

(1839-7) Rudolfs-Lose. Ziehung am 1. Oktober. Haupttreffer 25.000 fl. Mindestes Gewinn eines jeden Loses 12 fl.

Diese Lose, welche in Anbetracht ihrer Sicherheit jedem derartigen Papier gleichgestellt werden können, da dieselben nicht nur genügende Real-Hypothek darbieten, sondern auch noch überdies vom Staate garantirt sind, etc.

Joh. C. Sothen, Großhändler und Wechsel in Wien. Bei geneigten auswärtigen Aufträgen wird um frankirte Einsendung des Betrages, sowie um Beischließung von 30 kr. für f. B. frankirte Zusendung der Ziehungsliste ersucht.

(1819-3) BEDUINEN von 6 fl. aufwärts zu jeden Preis bei Karl Leskovic.

(1548-8) Die altberühmte und bewährte Augsburger Lebensessenz von Dr. J. G. Kiesow ist nur allein echt zu haben in der Apotheke des Herrn Wilhelm Mayer in Laibach.

(1861-3) Wirthshausverpachtung und erledigte Försterstelle. Das an der Poststraße zwischen Mötting-Netretic in Croatien neu gebaute Wirthshaus „Kesa“, wird sammt circa 50 Joch anstossenden Acker- und Karrenfruchtgrund vom 1. November l. J. auf sechs Jahre aus freier Hand verpachtet.

(1881-1) Martin Dragan, Pächter des Gasthauses „zum Urbani“ genannt, vis-à-vis dem k. k. Bezirksamte in Kronau, empfiehlt sich allen Reisenden mit solider Bedienung, guter Küche, Getränk und Unterkunft, etc.

Ausverkauf. Da Gefertigter einige Sorten von Wäsche, und zwar: Leinen-Herren-Hemden, Baumwoll- & Leinen-Knaben-Hemden, Baumwoll-Mädchen-Hemden, Damen-Corsets, Crinolins, Säubchen, gebleichte und ungebleichte Handtücher, Zwirns- und Baumwoll-Zussocken in seiner Niederlage bei Herrn Albert Trinker, am Hauptplatz Nr. 239 in Laibach, gänzlich aufräumen will, etc.

(1880-1) Ein Bier-Eisschrank für 3 Eimer, von Anton Wieser aus Wien, ist in der Kasino-Restaurant um den halben Kaufpreis zu haben. Wien, April 1864. Wir zeigen unseren geehrten Committenten hiermit an, dass wir unsere Incasso- und Domicil-Provision auf 1 per Mille ermässigt haben. (809-6) A. Mayer & Comp. Bank- und Wechselgeschäft. Briefe werden franco erbeten.

(382-1)

ad Nr. 11463/118

Konkurrenz = Kundmachung.

Die k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz findet sich bestimmt, zur Verpachtung der Verfrachtung der Tabakverschleißgüter für die Kronländer Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland für das Sonnenjahr 1865, eventuell für die Periode 1865, 1866 und 1867 eine neuerliche Minuendo-Konkurrenz-Berhandlung auf den 20. Oktober 1864

auszuschreiben.

Objekt dieser Verpachtung ist der Transport der Tabakverschleißgüter aller Art von

Fürstenfeld nach Laibach	oder zurück	
" " Graz	" "	
" " Triest	" "	
Hainburg " Laibach	" "	
" " Graz	" "	
" " Fürstenfeld	" "	
" " Triest	" "	
Wien " Laibach	" "	
" " Graz	" "	
" " Fürstenfeld	" "	
" " Triest	" "	
Fiume " Laibach	" "	
" " Triest zu Land	" "	
" " " zur See	" "	
" " Fürstenfeld	" "	
" " Graz	" "	
Triest " Graz	" "	
" " Laibach	" "	
Laibach " Graz	" "	
" " Klagenfurt	" "	
Sacco " Triest	" "	
Benedig " Triest zur See	" "	
" " zur See über Triest nach Laibach oder zurück	" "	
" " " " " " Graz " "	" "	
" " " " " " Fürstenfeld " "	" "	
Schwarz " Triest oder zurück	" "	
" " Laibach " "	" "	
" " Graz " "	" "	
Klagenfurt " Triest " "	" "	
" " Graz " "	" "	
Sacco " Laibach " "	" "	
" " Graz " "	" "	
" " Fürstenfeld " "	" "	
Pest (Franzstädter Tabakfabrik) nach Laibach und zurück		

In der Lieferzeit von längstens

einf	Tage
vier	"
vierzehn	"
ein und zwanzig	"
vierzehn	"
siebzehn	"
vier und zwanzig	"
achtzehn	"
zehn	"
zwanzig	"
zwanzig	"
zwölf	"
fünf	"
vierzehn	"
achtzehn	"
vierzehn	"
acht	"
sechs	"
sechs	"
acht	"
zwanzig	"
vierzehn	"
achtzehn	"
zwei und zwanzig	"
dreißig	"
dreißig	"
dreißig drei	"
dreißig fünf	"
zehn	"
zehn	"
zwanzig vier	"
zwanzig sechs	"
dreißig	"
vierzehn	"

von Fiume nach Laibach	609 fl.
" " " Graz	36 "
" " " Triest zur See	531 "
" " " zu Land	6 "
" " " Laibach	16 "
" " " Graz	130 "
" " " Triest zur See	33 "
" " " Graz	1 "
" " " Laibach	21 "
" " " Triest	133 "
" " " Schwarz	1 "
" " " Laibach	1 "
" " " Graz	1 "
" " " Triest	1 "
" " " Fiume zur See	84 "
" " " Benedig zur See	50 "
" " " Wien	1 "
" " " Hainburg	1 "
" " " Sacco	1 "
" " " Pest	10 "

und für alle Routen mit 3600 fl. öst. W. in Bank-Waluta festgesetzt wird, belegt sein, endlich längstens bis zum

20. Oktober 1864,

um 12 Uhr Mittags, im Präsidialbureau dieser Finanz-Landes-Direktion überreicht werden, oder daselbst mit der Post einlangen.

Nach diesem Zeitpunkte einlangende Offerte, sowie Offerte, in denen Korrekturen oder Radirungen wahrnehmbar sind, werden ebenso unberücksichtigt gelassen, wie jene, welche undeutlich oder unbestimmt abgefaßt sind, Berufungen auf mindere Anbote oder selbst gewählte Nebenbedingungen enthalten, und denen irgend ein Erforderniß mangelt.

Die Offerten bleiben vom Zeitpunkte der Ueberreichung ihres Offertes bis zur erfolgten Entscheidung an ihre Anbote gebunden, ohne daß die Finanz-Verwaltung hiebei an die im a. b. G. B. zur Annahme eines Versprechens bestimmte Frist gebunden ist.

Nach erfolgter Entscheidung wird das An- geld demjenigen, dessen Anbot nicht angenommen wird, sogleich zurückgestellt, das Badium jenes Offerten aber, dessen Anbot angenommen wird, bis zum Abschlusse des Vertrages und Bestellung der Kautions, welche auf den Betrag des Badiums festgesetzt wird, zurück- behalten.

Machen mehrere in Gesellschaft einen Anbot, so haften sie zur ungetheilten Hand, und wird der im Offerte Erstgefertigte in so lange als der Bevollmächtigte der Gesellschaft angesehen, und daher auch zu seinen Händen die Zustellung aller amtlichen Erlasse vorgenommen werden, bis durch eine von sämtlichen Gesellschaftern ausgestellte Urkunde ein anderer Vollmachtsträger bestimmt und namhaft gemacht wird.

Dieser Finanz-Landes-Direktion wird es frei stehen, einen Anbot im Ganzen oder bloß theilweise, das ist für eine oder mehrere Transportrouten, dann nur für das Sonnenjahr 1865 oder für die dreijährige Periode 1865, 1866 und 1867 anzunehmen, oder aber für die Zurückweisung der überreichten Anbote sich zu entscheiden.

Derjenige, dem eine Transportirung zugesprochen wird, hat längstens binnen acht Tagen, vom Tage an gerechnet, an welchem ihm die Verständigung von der Annahme seines Offertes zugestellt worden ist, zur Vertrags- schließung zu erscheinen, und die Kautions- innerhalb der in den Kontraksbedingungen bestimmten Frist auf die dort festgesetzte Weise zu bestellen, widrigens die Finanz-Verwaltung berechtigt sein soll, das Badium einzuziehen, über das Transportgeschäft nach eigener Wahl zu verfügen, oder aber den Ersteher auf Grund seines Offertes, welches dann die Stelle des Vertrages vertritt, zur Erfüllung der eingegan- genen Verbindlichkeiten zu verhalten.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion.
Graz am 16. September 1864.

Bei dieser Konkurrenz-Berhandlung werden nur schriftliche versiegelte Offerte angenommen.

Die Bestimmung der Frachtpreise, welche mit Vermeidung jeder Korrektur oder Radirung in österreichischer Währung in Bank-Waluta gestellt werden müssen, bleibt ohne Feststellung eines Fixalpreises dem Offerten überlassen.

In den Kontraksbedingungen, welche bei den weiter unten namhaft gemachten Behörden und Aemtern eingesehen werden können, sind die Frachtlöhne angesetzt, die im Sonnenjahre 1864 für den Wiener Zentner sporco vertragsmäßig bezahlt werden.

Die Anbote können sowohl für einzelne als auch mehrere oder sämtliche der ausgeschriebenen Routen gemacht werden, jedoch muß bezüglich jeder einzelnen Route der Frachtlohn für den sporco Wiener Zentner mit Zahlen und Buchstaben besonders ausgedrückt sein.

Anboten, welche auf sämtliche ausgeschriebene Routen lauten, wird der Vorzug eingeräumt; derlei Anbote müssen jedoch die ausdrückliche Erklärung der Offerten enthalten, es ihre Anbote auch in dem Falle für sie verbindlich sind, wenn ihnen nur einzelne von den angebotenen Routen überlassen würden.

In jedem Anbote muß ferner bestimmt ausgedrückt sein, ob es sich nur auf die Verfrachtung der Tabakverschleißgüter im Sonnenjahre 1865 beschränkt, oder ob es sich auch auf die Sonnenjahre 1866 und 1867 ausdehnt.

Die Offerte müssen:

1. mit dem Stempel von 50 kr. für jeden Bogen versehen, mit dem Vor- und Zunamen, Charakter und Aufenthaltsorte des Offerten unterfertigt, und von Außen mit der Aufschrift: „Anbot zur Tabakverschleißgüter-Verfrachtung von — nach — oder zurück“ überschrieben sein, und

2. die Verbindlichkeit ausdrücken, sich den (bei der Finanz-Landes-Direktion in Graz, Wien, Innsbruck und Agram, dann bei den Finanz-Direktionen in Klagenfurt, Laibach und Triest, bei den Finanz-Bezirks-Direktionen in Bruck, Graz, Marburg und Fiume, bei der Finanz-Intendanz in Benedig, dem Hauptzollamte in Villach, sowie bei den Tabakfabriksverwaltungen in Fürstenfeld Hainburg, Sacco bei Roveredo und Schwarz erliegenden) Kontraks-Bedingungen unbedingt zu fügen; ferner müssen dieselben

3. mit der Quittung über das zur Sicherstellung des Anbotes bei einer dieser Finanz-Landes-Direktionen, oder den Finanz-Direktionen in Klagenfurt, Laibach oder Triest unterstehenden Kasse erlegte Badium, welches für die Route

von Fürstenfeld nach Graz	1285 fl.
" " " Laibach	16 "
" " " Triest	58 "
" " " Graz	106 "
" " " Wien	1 "
" " " Fiume	1 "
" " " Laibach	1 "
" " " Hainburg	55 "
" " " Laibach	53 "
" " " Triest	124 "
" " " Wien	16 "
" " " Triest	24 "
" " " Laibach	4 "
" " " Klagenfurt	96 "
" " " Graz	1 "
" " " Triest	1 "
" " " Laibach	67 "
" " " Fiume	67 "
" " " Benedig	10 "
" " " Klagenfurt	5 "
" " " Triest	1 "

(386-1)

K u n d m a c h u n g.

Wegen Sicherstellung des Brodbedarfes im Subarrendirungswege für das Auslangen vom 14. Oktober 1864 bis Ende Oktober 1865 wird für nachbenannte Stationen des hierortigen Verpflegs-Bezirktes

am 5. Oktober 1864,

Vormittags 11 Uhr, in der Kanzlei der k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung zu Laibach eine öffentliche Lizitation mittelst schriftlicher Offerte stattfinden.

Unternehmungslustigen wird zu ihrer Richtschnur Folgendes bekannt gegeben:

1. Die schriftlichen Offerte, gesiegelt, mit 50 kr. Stempel versehen, und nach weiters ersichtlichem Formulare verfaßt, sind längstens bis 11 Uhr Vormittags des obigen Behandlungstages der k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung zu Laibach einzureichen.

2. Jeder Offerent hat sein auf 5% des Werthes der offerirten Subarrendirungs-Artikel berechnetes Badium unter besonderem Couvert bei der Behandlungs-Kommission einzureichen, oder über dessen bei der nächsten Militärkassa bewirkten Erlag den Depositenchein einzusenden, welches Badium nach Schluß der Behandlung denen, die nichts erstehen, rückgestellt, vom Ersteher aber bis zur erfolgten höheren Entscheidung rückbehalten wird und beim Kontraktabschlusse als Kaution auf 10% zu ergänzen ist.

3. Ueber das Behandlungs-Resultat wird sich die Entscheidung der höhern Behörde vorbehalten, daher Offerte, welche einen kürzeren als 14-tägigen Entscheidungs-Termin ansprechen, gar nicht berücksichtigt werden. Es steht dem Aerar frei, die Anbote auf die ganze ausgebo-

tene Pachtzeit, oder nur auf eine kürzere Dauer und auch nur für einzelne Artikel zu genehmigen.

4. Offerte ohne Badien, oder solche, welche später einlangen, oder die den kundgemachten Bedingungen nicht entsprechend verfaßt sind, bleiben unberücksichtigt.

5. Auswärtige, der Behandlungs-Kommission nicht bekannte Offerenten haben ein ortsobrigkeitliches, von der politischen Behörde bestätigtes Zertifikat über ihre Unternehmungsfähigkeit für das in Rede stehende Subarrendirungsgeschäft beizubringen.

Die sonstigen im Behandlungs-Protokoll aufgenommenen Bedingungen können täglich in den Amtsstunden in der hiesigen Verpflegs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden.

Subarrendirungs-Offerts-Formulare:

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu N. (Ort, Bezirk, Land), erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung ddo. Laibach 21. September 1864 für die Station N.

Die Portion Brod à 50 Loth zu fr., sage
 " " Hafer à 1/8 Megen zu fr., sage
 " " Heu à 10 Pfund zu fr., sage
 " " Streustroh à 3 Pfund zu fr., sage

im Wege der Subarrendirung unter genauer Zuhaltung der kundgemachten und aller sonstigen für die Subarrendirung bestehenden, im Behandlungs-Protokoll aufgenommenen Kontraktbedingungen an das k. k. Militär abzugeben und für dieses Offert mit dem erlegten Badium von . . . fl. haften zu wollen.

N. am ten 1864.

N. N. (Vor- und Zuname) und Charakter.

Ü b e r s i c h t

über die durch Subarrendirung sicherzustellenden Natural-Verpflegs-Bedürfnisse, als:

Die Behandlung wird abgeführt			Beiläufige Erforderniß				Anmerkung
			täglich				
wann und wo?	für die Station	für die Zeit		Brod a 50 Loth	Hafer a 1/8 Megen	Heu a 8 Pfund	
		von	bis	Portionen			
5. Oktober 1864, in der Verpflegs- Magazins-Kanzlei zu Laibach	Oberlaibach	14. Oktober 1864	Ende Oktober 1865	75	5	5	5
	Loitsch			75	—	—	—
	Planina			75	—	—	—
	Wdelsberg			75	—	—	—
	Gottschee			130	—	—	—

K. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung. Laibach am 21. September 1864.

(383-1)

K u n d m a c h u n g.

Die zweite dießjährige Prüfung aus der Verrechnungs-Wissenschaft wird am 29. Oktober 1864 vorgenommen werden.

Dieses wird unter Beziehung auf den Erlaß des hohen k. k. General-Rechnungs-Direktoriums vom 17. November 1852 (Reichs-Gesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) mit dem Beifügen kundgemacht, daß Diejenigen, welche durch den Besuch der Vorlesungen oder durch Selbststudium dazu vorbereitet, die Prüfung abzulegen wünschen, ihre nach §. 4, 5 und 8 des bezeichneten Gesetzes gehörig instruirten Gesuche innerhalb drei Wochen anher einzusenden haben.

Von der k. k. Prüfungs-Kommission aus der Verrechnungs-Wissenschaft für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 23. September 1864.

(384-1)

Nr. 4113.

Lizitations-Kundmachung

wegen Verkauf mehrerer Gutsbestandtheile der Religionsfonds-Domäne St. Andra.

In Folge h. Finanz-Ministerial-Erlasses vom 20. August 1861, Z. 39112-490, werden nachstehende Gutsbestandtheile der Religionsfonds-Domäne St. Andra im Lavantthale Kärn-

tens im öffentlichen Versteigerungswege verkauft, als:

- a) das Gut Kollegg, bestehend in
 - Ackern 263. 452 □ Klfr.
 - Wiesen 38 " 617 "
 - Gärten 2 " 249 "
 - Hutweiden 6 " 1009 "
 - Hochwald 53 " 304 "
 - Bau-Area — " 687 "

Zusammen im Flächenmaße von 1273. 118 □ Klfr. nebst dabei befindlichen Gebäuden mit dem Ausrufspreise pr. 16100 fl. ö. W., worunter jedoch die Kolleger Mühle nicht inbegriffen ist;

- b) die hintere Bräunerhube am Nischberg mit
 - Wiesen 293. 7 □ Klfr.
 - Hutweiden — " 965 "
 - Hochwald 38 " 1016 "
 - Alpenwiesen 112 " 307 "
 - Bau-Area — " 71 "

Zusammen im Flächenmaße pr. 1803. 766 □ Klfr. mit dem Ausrufspreise pr. 3075 fl. 55 kr. ö. W. mit Inbegriff des Holzvorrathes der dem Verfall überlassenen Gebäude;

- c) die Waldungen der Bauereggerhube am Lading, und zwar Parzellen Nr. 404 mit 83 1032 □ Klfr. und Parzellen Nr. 405 mit 16 " 966 "
- Zusammen pr. 253. 398 □ Klfr. mit dem Ausrufspreise pr. 990 fl. 96 kr. ö. W.

Das Gut Kollegg und die hintere Bräunerhube am Nischberg werden zuerst im Komplex, sodann aber stückweise ausgebaut.

Die Waldungen der Bauereggerhube am Lading gelangen nur stückweise zum Verkaufe. Die Größe der einzelnen Stücke resp. Abtheilungen mit ihren Ausrufspreisen ist aus dem Schätzungsprotokolle vom 24. Mai 1864 und theilweise aus jenem vom 30. Juni 1861, so wie aus der Uebersicht ddo. 6. August 1861 zu entnehmen.

Die öffentliche Feilbietung des Gutes Kollegg wird

am 14. und 15. Oktober 1864

in loco des k. k. Verwaltungsamtes St. Andra, der hintern Bräunerhube am Nischberg und der Waldungen der Bauereggerhube am Lading

am 17. Oktober 1864

in St. Michael bei Wolfsberg von 9 Uhr Vormittags an mit dem Vorbehalte der Genehmigung von Seite des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vorgenommen werden.

Wer an der Lizitation Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises als Badium zu Händen der Lizitations-Kommission baar zu erlegen.

Schriftliche Offerte werden bis einschließig 11. Oktober 1864 von der gefertigten k. k. Finanz-Direktion und sodann bei der Lizitations-Verhandlung bis zum Beginne des mündlichen Ausgebotes angenommen.

Die Offerte müssen mit dem 10% baaren Badium versehen sein, und nebst dem bestimmten Anbote die Erklärung enthalten, daß der Dfferent die Verkaufs-Bedingungen genau kenne und denselben sich unbedingt unterwerfe.

Die näheren Bedingungen der Veräußerung können sowohl bei dieser Finanz-Direktion als auch beim Verwaltungsamte St. Andrá, die bezüglichlichen Schätzungsprotokolle aber nebst der erwähnten Uebersicht, dann die Beschreibung der zum Verkaufe gelangenden Entitäten beim Verwaltungsamte St. Andrá eingesehen werden.

Uebrigens wird die Finanz-Direktion auswärtigen Kaufsuchenden über schriftliches Ansuchen auch die ausführlichen Lizitationsbedingungen mittheilen.

Diejenigen, welche die zum Verkaufe bestimmten Objekte besichtigen wollen, haben sich an das k. k. Verwaltungsamt St. Andrá zu wenden.

K. k. Finanz-Direktion Klagenfurt am 14. September 1864.

(371-3)

Konkurs-Kundmachung.

Bei der zu errichtenden Postexpedition in Hönigstein, Bezirk Neustadt, ist die Postexpedientenstelle zu besetzen. Die mit diesem Dienstposten verbundenen Bezüge bestehen in einer Bestallung jährl. 120 fl. und in einem Amtspauschale jährl. 20 fl.; dagegen hat der Postexpedient eine Kaution von 200 fl. im Baaren oder in 5% Staats- oder Grundentlastungs-Obligationen oder hypothekarisch zu erlegen und sich vor dem Dienstantritte der vorgeschriebenen Prüfung aus den Postmanipulationsvorschriften zu unterziehen.

Die Bewerber haben in ihren bis 15. Oktober l. J. hieramts einzubringenden Gesuchen sich über ihr Alter, Vorbildung, ihre dermalige Beschäftigung, Vermögensverhältnisse und über ihr moralisches und politisches Wohlverhalten auszuweisen.

K. k. Postdirektion Triest 14. September 1864.

Nr. 5756.

(380-2)

Kundmachung.

Nachdem in Folge eines Garnisonwechsels mehrere Offiziersquartiere benöthiget werden, ladet der Magistrat die Herren Hausbesitzer und Administratoren ein, allfällige disponible Wohnungen, namentlich aber größere Wohnungen, beim Magistrate anzumelden.

Stadtmagistrat Laibach am 21. September 1864.

Nr. 5676.

(379-3)

Kundmachung.

Man bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß weder am Michaeli-Markte in M a n s b u r g am 29. d. M., noch am Theresienmarkte in S t e i n am 15. Oktober, Rinder, Schafe und Ziegen auf den Markt gebracht werden dürfen.

K. k. Bezirksamt Stein am 15. September 1864.

Nr. 2526.

Nr. 221. 1864.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung. 28. September.

(1787-3)

Nr. 2308.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Margareth Rache von Weinthal, gegen Andreas Bojenz von Salog wegen, aus dem Vergleiche vdo. 29. Jänner 1864, Z. 308, schuldiger 300 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern geböhrigen, im Grundbuche des Gutes Unterturn sub Urb.-Nr. 56 vorkommenden, zu Salog liegenden Halbhube sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1168 fl. 20 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssatzungen, nämlich auf den

- 19. Oktober,
19. November und
19. Dezember 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtslokale mit dem Anhange angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuche-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 29. Juli 1864.

(1791-3)

Nr. 3258.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Semenzl von Podraga, gegen Josef Blagone von Wippach wegen, aus dem Vergleiche vdo. 9. Mai 1863, Z. 2386, schuldiger 242 fl. 90 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern geböhrigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Tom. XVIII, pag. 77, Post-Zahl 167, Urb.-Nr. 102 eingetragenen Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 765 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

- 12. Oktober,
9. November und
7. Dezember 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuche-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den ge-

wöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 8. Juli 1864.

(1792-3)

Nr. 3552.

Erinnerung

an die unbekanntenen Rechtsansprecher nachbenannter Realitäten.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den unbekanntenen Rechtsansprechern der nachbenannten Realitäten, als:

des in der Steuergemeinde St. Veith unter der Katastral-Bezeichnung „pod stari grad“ Parzellen-Zahl 1899, vorkommenden, sonst „nad Podbregam“ oder „Reberca“ genannten Weingartens mit 1 Joch 146 2/100 □ Rst.; der Weide „Zlatno“ oder „Barenca“ in der Katastralgemeinde St. Veith sub Parz.-Nr. 1651 im Flächenmaße von 603 7/100 □ Rst.;

des in der Steuergemeinde Podrag“ sub Parzellen-Nr. 528ja gelegenen Weingartens, „Kujnovce“ oder „Jeplenk“ sammt gleichnamiger Weide Parzellen-Zahl 528 1/2, beide im Flächenmaße pr. 1431 2/100 □ Rst.

des angelegten im Grundbuche „Premeritein“ sub Urb.-Zol. 10, Rstf. Z. 24 vorkommenden, aber dastelbst nicht erwerbaren, aus der Franz. Kaiserl. Exekutionsmasse im Jahre 1833 erkaufte Weingrundes „na bregu“, und

des von Josef Kopazin von „Podbreg“ Nr. 8 erkaufte Weingrundes mit 8 Pflanz „na Pazki“ auch „Zlime“ genannt, mit 233 □ Rst. und sub Parzellen-Zahl 366 in der Steuergemeinde St. Veith gelegen, hiemit erinnert:

Es habe Anton Kauhizh von Präwald Nr. 57, wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigentums bezüglich der oberwähnten Realitäten, sub praes. 28. Juli 1864, Nr. 3552, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

10. Dezember 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. O. D. hieramts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntenen Aufenthaltes Herr Anton Schwanul von Postze, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und außer unabhät zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 28. Juli 1864.

(1793-3)

Nr. 2619.

Amortisirungseinleitung.

Von dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird bekannt gemacht, und den unbekannt wo befindlichen nachbenannten Gläubigern und deren gleichfalls unbekanntenen Rechtsnachfolgern erinnert, daß über Ansuchen des Georg Zigel von Koprunik Nr. 2 um einzuleitende Amortisirung nachstehender, auf der ihm geböhrigen, im Grundbuche der Herrschaft Laß sub Urb.-Nr. 307 vorkommenden Halbhube zu Koprunik Nr. 2, über 50 Jahre hastenden Sapposten, als:

- 1) Ursula Wornig, geborene Kautschitsch, vermög Heiratsbrief 7. August 1784 — 300 Duk. Ung. und 10 Cechini in specie 385 fl.
2) Hat (Zera Wornig) vermög Uebergab vom 23. Jänner 1802 von ihrem Vater Georg übernommen.

Alle Jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche darauf zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solche binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, vom Tage der Einschaltung dieses Ediktes, so gewiß bei diesem Gerichte anzumelden, und auszuführen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen diese Forderungen als erloschen, geblieben und unwirksam erklärt und die vöhrliche Abhandlung derselben bewilliget werden würde.

Zur Wahrung der Rechte obiger unbekanntener Gläubiger wird Lukas Gantner von Altbis als Curator bestellt. K. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 17. August 1864.

(1795-3)

Nr. 4331.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Petritz von Loog bei Oberlaibach, gegen Barthelmä Pissar von Möitnik wegen, aus dem Zahlungssoustrage vdo. 7. November 1862, Z. 5372, schuldiger 350 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern geböhrigen, im Grundbuche des Marktes Möitnik sub Zol. 74 und 75 vorkommenden, in Möitnik gelegenen Sägerei-Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1050 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

- 10. Oktober,
10. November und
10. Dezember l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität

nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuche-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 26. August 1864.

(1800-3)

Nr. 5418.

Exekutive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Wittine in Ermöschung die exekutive Versteigerung der, der Oreta Brunschelle geböhrigen, gerichtl. auf 310 fl. geschätzten, ad Grundbuch Gottschee sub Rstf.-Nr. 1443 und 1453 vorkommenden Subrealität zu Maschel, Haus-Nr. 7, bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar:

- die erste auf den
12. Oktober,
die zweite auf den
14. November, und
die dritte auf den
14. Dezember 1864,

jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Feilbietung, bei der ersten und zweiten Feilbietung mit um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu Handen der Lizitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuche-Extract können in der diegerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 27. Juli 1864.

(1806-3)

Nr. 1488.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Greben von Großlaschitz, als Zessionär des Simon Lauritsch von Tschernce, gegen Andreas Greba von Zschibina wegen, aus dem Urtheile vdo. 13. September 1859, Z. 4450, schuldiger 100 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern geböhrigen, im Grundbuche Ortenegg Rstf.-Nr. 165 1/2 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2841 fl. 20 kr. ö. W. im Reaffirmationswege gewilliget, und